

HSD-GEFÄHRDUNGS-BEURTEILUNG

Fachkunde-Schulung für AGU-Führungskräfte

(Stand: 01/2025)

Referent: Klaus Freimuth, Stabsstelle 1

INHALT

- 1. Rechtsgrundlagen
- 2. Aufgabe, Verantwortung, Durchführung und Unterstützung
- 3. Ablauf einer GBU anhand des Handlungskreises
- 4. Aufbau einer HSD-Gefährdungsbeurteilung

1. RECHTSGRUNDLAGEN

sind z.B.

- Arbeitsschutzgesetz §5: Beurteilung der Arbeitsbedingungen
 (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- Arbeitsstättenverordnung §3: Gefährdungsbeurteilung
 (1) Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Ist dies der Fall...
- Betriebssicherheitsverordnung § 3: Gefährdungsbeurteilung (1) Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.
- U.S.W.

2. AUFGABE, VERANTWORTUNG, DURCHFÜHRUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Aufgabe / Verantwortung	Durchführung und Unterstützung
Die Durchführung, Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung liegt in der Verantwortung der für den jeweiligen Bereich verantwortlichen FK der HSD Die dabei erkannten Gefährdungen werden dokumentiert und bewertet. Diese daraus entstandene Gefährdungs-beurteilung dient als Grundlage für die FK , die Sicherheit in ihrem jeweiligen Verantwortungs-bereich zu gewährleisten.	 Zur Erstellung einer Erst-GBU, begehen derzeit die FK mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit alle ihnen zugeordneten Räume. Die Dokumentation der GBU wird der FK in Form einer Excel-Tabelle von der Stabsstelle 1 übergeben (SharePoint) Die Fortschreibung der GBU, Umsetzung von Maßnahmen und die Nachverfolgung liegt bei der FK (Ausnahmen sind z. B.: zentral organisierte Maßnahmen, wie die Prüfung von ortsveränderlichen
general genera	Elektrogeräten)
Überarbeitung und Aktualisierung der GBU durch die FK im SharePoint mindestens 1x jährlich oder bei Veränderungen	 Unterstützung erhält die FK durch den arbeitsmedizinischen Dienst und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit

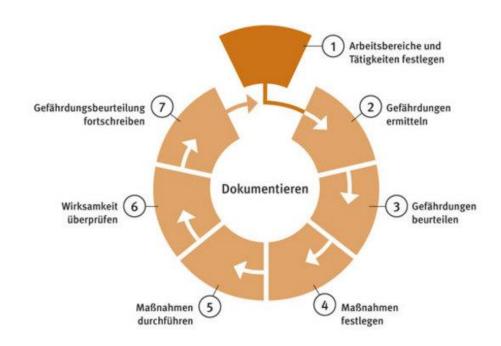
Legende: FK = AGU-Führungskraft; GBU = Gefährdungsbeurteilung

Hochschule Düsseldorf University of Applied Sciences

AGU an der HSD

3. HANDLUNGSKREIS

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung



3. HANDLUNGSKREIS

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

Schritt 1: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Mittels einer Raumdatenbank sowie den Dekanaten wurden Verantwortlichkeiten für Räume festgelegt. Die Gefahreneinstufung der Räume wurde in Basic, Basic+ und Expert vorgenommen. Im Bereich Basic+ und Expert sind besondere fachliche Expertise der FK für die Ermittlung von Gefährdungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und der Tätigkeiten erforderlich sein (z.B. Umgang mit Chemikalien, spezielle Arbeitsmittel, Versuchsaufbauten......) erforderlich.

Schritt 2: Gefährdungen ermitteln

Die Gefährdungen werden vom Mitarbeiter der Firma ecoprotec oder den HSD eigenen FASI's gemeinsam mit der verantwortlichen **FK** vor Ort in Form einer Begehung ermittelt.

Schritt 3: Gefährdungen beurteilen

Die vorgefundenen Gefährdungen werden vom Mitarbeiter der Firma ecoprotec und der **FK** gemeinsam beurteilt, bewertet und dokumentiert.



3. HANDLUNGSKREIS

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

Schritt 4: Maßnahmen festlegen

Die FK und der Mitarbeiter der Firma ecoprotec erarbeiten und legen gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Beseitigung/Reduzierung der ermittelten Gefährdungen fest.

Schritt 5: Maßnahmen durchführen

Die festgelegten Maßnahmen werden durch die **FK** z. B. selbst, durch ihre Beschäftigten, durch Auftrag an den Gebäudeservice, durch Beauftragung eines Serviceunternehmens oder auch durch zentrale Organisationseinheiten umgesetzt.

Schritt 6: Wirksamkeit überprüfen

Die **FK** bewertet, ob die durchgeführte Maßnahme die Gefährdung wirksam beseitigt oder auf ein akzeptables Restrisiko reduziert. Unterstützung bei der Beurteilung können die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder auch der arbeitsmedizinische Dienst geben.

Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Die Gefährdungsbeurteilung wird in regelmäßigen Abständen (mind. 1x jährlich) oder bei Veränderungen von der **FK** überprüft und aktualisiert. Dies wird in der im SharePoint hinterlegten GBU dokumentiert.



Die Excel-Tabelle hat folgende **Tabellenblätter**:



- Deckblatt
- Tabelle Gefährdungsbeurteilung (gem. §5 ArbSchG, §3 BetrSichV)
- Tabelle Gefährdungsbeurteilung (gem. §10 MuSchG)
- Beurteilungsbogen (MuSchG)
- Erläuterungen zu Schadenswahrscheinlichkeit/Schadensausmaß, Einstufung in die Risikostufe und Maßnahmenhierarchie (Matrix)
- Tabelle Gefährdungsbeurteilung (gem. §6 GefStoffV)
- Erläuterungen zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV
- GefStoffV Maßnahmenbogen
- Erläuterungen zu Symbolen, H-Sätze, P-Sätze, GHS

Deckblatt

- Auftraggeber
- Auftragnehmer
- gesetzliche Grundlagen
- Umfang der GBU
- Erstelldatum
- Stand
- Datum der letzten Aktualisierung
- letzte Änderung(en)
- mitwirkende Personen

Checkliste zur Prüfung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

- In dieser Checkliste sind alle Gefahrengruppen mit den Gefährdungen in einer Tabelle dargestellt.
- Alle im betrachteten Bereich auftretenden Gefährdungen werden dort entsprechend ausgewählt.
- Nur diese erkannten Gefährdungen werden in der darauf folgenden Tabelle Gefährdungsbeurteilung bearbeitet.

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsbereich gem. §5 ArbSchG, §3 BetrSichV

In dieser Tabelle sind <u>alle</u> potenziellen Gefährdungen aufgeführt, aber <u>nur</u> die ermittelten Gefährdungen werden bearbeitet. Die wichtigsten Spalten sind die Folgenden:

- Beschreibung der Gefährdung & Schutzmaßnahme: Die anhand der Gefährdungsgruppe erkannten
 Gefährdungen werden kurz beschrieben und die Schutzmaßnahme benannt.
- Eintrittswahrscheinlichkeit & Schadensausmaß: Mithilfe des Tabellenblattes Erläuterungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß ermittelt. Die Risikostufe erscheint automatisch in der Spalte Risikostufe und es wird automatisch die Risikofarbe (grün, gelb, rot) hinterlegt.
- Maßnahmenart (T-O-P): Mithilfe des Tabellenblattes Erläuterungen wird die entsprechende Auswahl getroffen (T-O-P) und mit einem "X" markiert.
- Schutzziel erreicht: In der Spalte ist ein "ja" oder "nein" einzutragen. Bei der Eingabe "Ja" wird automatisch die Spalte Status auf "erledigt" gesetzt.

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsbereich gem. §10 Mutterschutzgesetz

In dieser Tabelle sind alle Gefährdungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bereits aufgeführt, bewertet und mit zu ergreifenden Schutzmaßnahmen benannt. Auch ist die Risikostufe, sowie die Maßnahmenhierachie, bereits vorab ausgewählt.

Sind diese Bedingungen erfüllt, ist von der Erreichung der Schutzziele auszugehen. Die Inhalte des Beurteilungsergebnisses (Tabellenblatt: Beurteilungserg._MuSchG) sind im Falle einer Schwangerschaftsmeldung zu bearbeiten. Eine gesonderte Meldung ist an das Dezernat 3 (Beschäftigte) bzw. Familienbüro (Studierende, Formular auf der Seite des Familienbüros) zu richten.

Erläuterungen und Matrix

Die Tabellenblätter Erläuterungen und Matrix sind nicht zu bearbeiten.

WARUM GBU AUCH GEM. GEFAHRSTOFFVERORDNUNG?



Hochschule DüsseldorfUniversity of Applied Sciences

AGU an der HSD



GBU NACH &6 GEFAHRSTOFF-VERORDNUNG

- Diese Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV ist <u>nur</u> bei der Verwendung von Arbeits- und Gefahrstoffen anzuwenden. Dieses Tabellenblatt ist auch gleichzeitig als Gefahrstoffkataster nutzbar.
- Zur Durchführung der GBU nach GefStoffV wird das aktuelle Sicherheitsdatenblatt und Anwendungsinformationen des jeweiligen Produkts benötigt.
- Die Beurteilung ist von einer fachkundigen Person für Gefahrstoffe durchzuführen. Die Beurteilung und Einstufung in die entsprechende Risikostufe ermittelt sich aus den Eingaben in die entsprechenden Spalten (T bis AI) der Tabelle. Das Tabellenblatt *Erläuterungen zur GefStoffV* enthält entsprechende Hilfestellungen.

GBU NACH &6 GEFAHRSTOFF-VERORDNUNG

Durch stoffbezogene Eingaben in die GBU (Tabellenblatt *GefStoffV*) ergeben sich die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen, die im Tabellenblatt *GefStoffV Maßnahmen* dokumentiert werden:

- Allgemeine Schutzmaßnahmen (§8 GefStoffV)
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen
 - inhalativ oder dermal (§9 GefStoffV)
 - cancerogen, mutagen, fruchtbarkeitsgefährdend (§10 GefStoffV)
 - brennbar oder explosiv (§11 GefStoffV)
 - explosionsfähige Stoffe, organische Peroxide (§12 GefStoffV)
- Weitere Schutzmaßnahmen
 - Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle (§13 GefStoffV)
 - Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten (§14 GefStoffV)
 - Zusammenarbeit verschiedener Firmen (§15 GefStoffV)

GBU NACH &6 GEFAHRSTOFF-VERORDNUNG

Symbole, H- Sätze, P- Sätze, GHS Allgemeine Schutzmaßnahmen (§8 GefStoffV)

- Das Tabellenblatt Symbole enthält die Übersicht der GHS-Gefahrensymbole und PSA-Symbole.
- Die Tabellenblätter H-Sätze (Gefahrenhinweise) und P-Sätze (Sicherheitshinweise) beinhalten Einstufungen und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Das Tabellenblatt GHS stellt die alte Gefahrenkommunikation (bis zum 31.05.2015) und die aktuelle Gefahrenkommunikation (ab dem 01.06.2015) gegenüber.

